

## Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2019/449/EW</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Herr Ronny Unverricht</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>04.12.2019</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Dr. Claudia Kolb</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Mitglieder\*Innen des Stadtrats,

bislang wurden nur wenige Maßnahmen des umfangreichen Maßnahmenkatalogs aus dem vom Stadtrat beschlossenen Klimaschutzkonzept umgesetzt. In diesem Zusammenhang steht die Frage im Raum, was mit dem Stadtratsbeschluss der "Umsetzung als Handlungskonzept" gemeint ist, woraus das Handeln konkret besteht und welchen Zeitplan die Stadtverwaltung für die einzelnen Maßnahmen verfolgt?

### **Antwort:**

Die Fragen wurden nachfolgend schriftlich beantwortet. Die Antworten werden in der Sitzung des Stadtrates mündlich erläutert und ergänzt werden.

### **Frage 1:**

Welche Klimaschutzmaßnahmen aus dem Weimarer Klimaschutzkonzept werden von der Stadtverwaltung aktuell (über den laufenden Haushalt) "angeschoben"?

### **Antwort:**

Das Integrierte Klimaschutzkonzept ‚Strom, Wärme, Kälte‘ der Stadt Weimar wurde 2011 als Handlungskonzept beschlossen. Dies bedeutet, dass es, vergleichbar einem Klimaschutzleitbild, den Rahmen für kommunales Handeln empfiehlt. Es sieht daher nur in geringem Umfang Maßnahmen vor, die über ein konkretes Start- und Zieldatum eingegrenzt werden können.

Folgende Maßnahmen sind kontinuierlich fortzusetzenden Maßnahmen, die sukzessive weitergeführt werden:

<b>Maßnahme</b>	<b>Beispiele/Erläuterung</b>
Infoveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten von energetischen Sanierungsmaßnahmen, zum Klimaschutzkonzept, zur Sanierung denkmalgeschützter Liegenschaften oder zum effizienten Umgang mit Energie	Thermografierundgänge, Vortragsveranstaltung in der Volkshochschule, Teilnahme an der Earth Hour

Weiterführung der Internetseite "Klimaschutz in Weimar"	Regelmäßige Aktualisierung, zuletzt umfangreich im Oktober 2019
Fortführung der Aktion "Grüne Hausnummer"	aktuell keine neue Bewerbung in 2019 vorliegend
Netzwerkarbeit	Austauschtreffen mit TMUEN und ThEGA sowie DBU, zusätzlich projektbezogene Zusammenarbeit mit lokalen Partnern
Umsetzung von Klimaschutzziele im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung	beispielsweise: Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung („Flächenrecycling“); Freihalten von Frischluftschneisen; Festsetzungen u.a. zu Gebäudestellung/ Belichtung, Bauhöhen und -dichten; Erstellung von Umweltberichten als Bestandteil von Planverfahren; Festsetzung von Grünflächen, Versiegelungsgrad und Ausgleichsmaßnahmen; Regelungen zur Zulässigkeit von Solaranlagen und/oder Dach- und Fassadenbegrünung Schulung/Nutzung von Daten des Regionalen Klimainformationssystems „ReKIS“ für die Bauleitplanung
Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit energiesparsamen und hocheffizienten Leuchtmitteln	bisher ca. 15 % der Lichtpunkte in Weimar umgerüstet, Fortführung im Rahmen des kommunalen Intractings eingeplant
Berücksichtigung und Vereinbarung von Klimaschutzziele in kommunalen und städtebaulichen Verträgen	Abspraken/Regelungen zur Erschließung/ Infrastrukturausstattung zu beispielsweise: Elektroladeinfrastruktur, Anbindung ÖPNV, Querungsmöglichkeiten für Fuß- und Radverkehr, Parkraumangebote, Energieversorgungsanlagen, Energiekonzeptionen
Beratung von Industrie und Gewerbe hinsichtlich Förderprogramme und möglicher Energieeinsparpotenziale	Beratungsangebote erfolgen auf Anfrage in Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderung und Klimaschutz

Nachfolgende Maßnahmen wurden in diesem Haushaltsjahr realisiert:

<b>Maßnahme</b>	<b>Beispiele/Erläuterung</b>
Nutzung des Potenzials "Biomasse"	Für die thermische Verwertung von Bioabfällen und Grünschnitt wird aktuell eine Potentialstudie erstellt.
Energieeffizienzmaßnahmen an kommunalen Gebäuden	<u><i>Sporthallen der Schulen „Fürnberg“ und „Pestalozzi“</i></u> Umstellung der Beleuchtung auf LED  <u><i>Jugendkulturzentrum "mon ami"</i></u> Umstellung der Beleuchtung des Multi-

	<p>funktionsraums (Kleinkunst) auf LED</p> <p><u>Kita „Villa Lustig“</u> Erneuerung der Wärmeversorgung der durch eine Gas-Wärmepumpe Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</p>
Nutzung des Potenzials "Solarthermie und Photovoltaik"	<p><u>Sporthalle „Nordstraße“</u> Verpachtung der verbleibenden freien Dachfläche der zur solaren Energieerzeugung</p> <p><u>Kita „Am Dichterweg“</u> Vorleistungen der Elektroinstallation zur Umsetzung des Pachtvertrages für die solaren Energieerzeugung</p>

Zusätzlich sind folgende Maßnahmen bereits verbindlich umgesetzt, haben jedoch weiterhin jährliche Haushaltsrelevanz:

<b>Maßnahme</b>	<b>Beispiele/Erläuterung</b>
Bestellung eines Energie-/ Klimaschutzbeauftragten	Energiebeauftragter seit 1998 in Verwaltung tätig (unbefristet) Klimaschutzbeauftragter seit 2013 in Verwaltung tätig (befristet bis 2022)
Einrichtung einer unabhängigen Energieberatungsstelle	Verbraucherzentrale Energieberatung und der Stromsparmcheck bieten stationäre und aufsuchende Beratungen an Diese sind seit Beginn 2019 durch Bundes- und Landesförderung für einen Großteil kostenfrei
Erneuerung der kommunalen Selbstverpflichtung für Effizienzsanierung/ Effizienzneubau	Stadtratsbeschlüsse zu diesem Thema (DS 2010_006c) sind weiterhin aktuell
Bildung eines kommunalen Klimaschutzfonds	Intracting-Fond zur Umsetzung von energetischen Sanierungen und Energieeffizienzmaßnahmen an kommunalen Gebäuden wird seit 2017 im Haushalt mit jährlich 150.000 € abgebildet
Umstellung auf 100 % Ökostrom für städtische Liegenschaften	Die Stadtverwaltung Weimar bezieht seit 2012 für nahezu alle kommunalen Endabnehmer Ökostrom der Stadtwerke Weimar.

Weiterhin gibt es Maßnahmen, die keine Haushaltsauswirkung auf die Stadt Weimar haben, da Sie extern realisiert wurden:

<b>Maßnahme</b>	<b>Beispiele/Erläuterung</b>
Entwicklung eines Konzeptes zur Nutzung von Mini-KWK und dem verstärk-	das Förderprogramm "Förderung des Umweltschutzes, ökologischer Energie-

ten Einsatz erneuerbarer Energien	<p>erzeugung und CO<sub>2</sub>-Einsparung in Weimar" fördert den Neubau von Anlagen aus einer Umlage des Tarifes "WeimarStrom Öko" der Stadtwerke mit jährlich mind. 10.000 €</p> <p><i>für diese Maßnahme werden die Kosten seit 2012 vollständig durch die Stadtwerke getragen</i></p>
Anfertigen eines Solardach- und Geothermieatlases	<p>seit 2018 gibt es einen frei zugänglichen Solarrechner für ganz Thüringen zusätzlich gibt es ein Online-Tool zur Abschätzung der geothermischen Nutzungsmöglichkeiten für ganz Thüringen</p> <p><i>diese Maßnahme wurde durch das Land erbracht</i></p>

**Frage 2:**

Welche Klimaschutzmaßnahmen aus dem Weimarer Klimaschutzkonzept werden von der Stadtverwaltung im kommenden Haushalt "angeschoben"?

**Antwort:**

Folgende Maßnahmen werden im nächsten Haushaltsjahr behandelt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Beispiele/Erläuterung</b>
Schaffung von Infrastruktureinheiten für Elektromobilität	Neben der Umsetzung der „Ladeinfrastrukturstrategie für Elektrofahrzeuge des Freistaats Thüringen für die Jahre 2016-2020“ (LISS) im Stadtgebiet Weimar durch die Stadtwerke, soll im kommenden Jahr ein umfassendes Ladeinfrastrukturkonzept für die Stadt Weimar abgeschlossen werden (Bearbeitungsstart in 2019).
Energieeffizienzmaßnahmen an kommunalen Gebäuden	<p><u><i>Sporthalle „Meyerstraße“</i></u>  Erneuerung der Wärmeversorgung mittels solarthermisch unterstützter Gasbrennwerttechnik  Einbau von Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung  Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung  Umstellung der Beleuchtung auf LED</p> <p><u><i>Schulgebäudes am Rathenauplatz 4</i></u>  Erneuerung der Wärmeversorgung mittels Gas-Brennwertheizkessel und zwei Gas-Wärmepumpen  Einbau einer zentralen Lüftungsanlage</p>

	<p>mit Wärmerückgewinnung umfassende Innendämmung Umstellung der Beleuchtung auf LED</p> <p><u>Stadtbücherei, Stadtarchiv und Stadtmuseum</u> teilweise Umstellung der Beleuchtung auf LED</p> <p><u>Verwaltungsgebäude Schwannestraße, Haus 1</u> Umstellung der Innenbeleuchtung auf Flucht- &amp; Rettungswegen auf LED</p> <p><u>Weimarhalle</u> Erneuerung der Wärme- und Kälteversorgung mit Kopplung solarer Energiegewinnung</p> <p><u>Historisches Rathaus</u> Erneuerung der haustechnischen Anlagen durch Gas- Brennwertheizkessel gekoppelt mit Erdwärmesonden und Wärmepumpe</p>
Nutzung des Potenzials "Solarthermie und Photovoltaik"	<p><u>Sporthalle „Meyerstraße“</u> Solarthermie (siehe oben) Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung</p> <p><u>Weimarhalle</u> Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung</p>

**Frage 3:**

Welche Klimaschutzmaßnahmen werden von der Stadtverwaltung im kommenden Haushalt über das Weimarer Klimaschutzkonzept hinausgehend "angeschoben"?

**Antwort:**

Für das kommende Jahr ist ein Förderantrag im Bundeswettbewerb „MobilitätsWerkStadt 2025“ gestellt eingereicht. Ziel des Projektes soll es sein ein umweltschonendes, maßnahmenbezogenes kommunales Mobilitätskonzept, unter umfassender Öffentlichkeitbeteiligung, zu entwickeln. Daher ist für das Jahr 2020 eine stärkere Hinwendung zur Erarbeitung von Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Mobilität/Verkehr vorgesehen.

Daneben werden die Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs aus dem „Radverkehrskonzept 2030“ weiter umgesetzt. Im Bereich der Verkehrsplanung konnten dabei bereits dieses Jahr einige Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes umgesetzt werden. In der Schubertstraße wurden die 5-Meter-Bereiche an den Knotenpunkten markiert, um die Sichtbeziehungen zwischen allen Verkehrsteilnehmern zu verbes-

sen und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Zudem wurde im Bereich der Einbahnstraße der Schubertstraße eine Fahrradfurt markiert und Fahrradpiktogramme aufgebracht, um die Verkehrsteilnehmer für die entgegenkommenden Radfahrer zu sensibilisieren.

In der Belvederer Allee ist die Umsetzung einer Mittelinsel am Fußgängerüberweg auf der Höhe des Leonardo Hotels Weimar geplant. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden die Parkplätze am Fahrbahnrand entfernt und stattdessen ein Schutzstreifen bis zum Kontenpunkt Steinbrückenweg markiert, ähnlich der beschriebenen Maßnahme im Radverkehrskonzept. (Diese Baumaßnahme wird voraussichtlich in der 48 KW abgeschlossen.)

Weiterhin wurde die radverkehrliche Anknüpfung zwischen Oberweimar und Mellingen realisiert.

Mit der geplanten Neuausrichtung der kommunalen Baumleitplanung wird auch das Thema der Klimafolgenanpassung im städtischen Grünbestand stärker in den Handlungsfokus rücken. Zusätzlich werden weitere Maßnahmen aus dem Projekt „Weimar brummt“ zur insektenfreundlicheren Gestaltung von Grün- und Blühflächen umgesetzt werden.

**Frage 4:**

Welche Klimaschutzmaßnahmen sollen im nächsten Haushaltsplan der Stadt Weimar ohne Finanzierungsvorbehalte geplant werden?

**Antwort:**

Die Umsetzung investiver Maßnahmen ist immer an die Ausfinanzierung der Maßnahme gebunden. Die Stadtverwaltung Weimar bemüht sich um die Akquise von Fördermitteln zur Realisierung investiver Maßnahmen, so aus der Nationalen Klimaschutzinitiative/Kommunalrichtlinie des Bundes oder dem Programm „Klima Invest“ des Landes. Mit dem Intracting-Fond wurde ein Instrument geschaffen, welches die Umsetzung rentierlicher Investivmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz mit jährlich 150.000,00 € im Haushalt absichert.

Ohne Finanzierungsvorbehalt können jedoch nur nicht-investive Maßnahmen zugesichert werden. Dies umfasst vorrangig die Beratungs- und Informationsleistung zu Themen und Sachverhalten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung durch die Stadtverwaltung.

**Frage 5:**

Wieso wird Klimaschutzmaßnahmen keine Priorität eingeräumt und warum werden sie immer unter Finanzierungsvorbehalt gestellt, obwohl bekannt ist, dass Klimaschutz teuer wird, je später man sich dafür einsetzt?

**Antwort:**

Wie die vorangegangene Auflistung zeigt, wurden und werden erhebliche Finanzmittel für klimarelevante Maßnahmen eingesetzt. Mehr Finanzmittel für den Klimaschutz heiße – da die Ressourcen endlich sind – weniger für andere Zielsetzungen. Über

die Prioritätensetzung entscheidet mit der Haushaltssatzung der demokratisch legitimierte Stadtrat.